



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Jugend

Vorlagen Nr.:
BV/2/0089

Status: öffentlich

| Gremium | Zuständigkeit | beraten in der Sitzung | | | |
|----------------------|---------------|------------------------|-------|---------|-----------|
| | | am | dafür | dagegen | enthalten |
| Jugendhilfeausschuss | Entscheidung | 30.03.2015 | | | |

Förderung auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Vorpommern-Rügen beschließt, dass die nachstehend aufgeführte Maßnahme der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes des folgenden Trägers:

1. Kreisdiakonisches Werk Stralsund e.V. i.H.v. 22.306,15 €

auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen und des KJFG M-V Vertrages über die Bereitstellung der Mittel der Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen der angemeldeten Mittel für das Haushaltsjahr 2015 entsprechend der Anlage gefördert werden.

Stralsund,

Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Die Bereitstellung der Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit ist laut vertraglicher Vereinbarung gem. § 6 Abs. 2 KJfG M-V zwischen dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V und dem Landkreis geregelt. Somit sind die Gewährungen von Zuwendungen für die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz auch während der vorläufigen Haushaltsführung möglich - siehe § 49 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V.

lfd. Nr.:

1.

Träger: Kreisdiakonisches Werk Stralsund e.V.
Antrag vom: 16. Oktober 2014
Maßnahme: Personalkosten „V.I.P.-KIDS“
Maßnahmezeitraum: 1. Januar 2015 - 31. Dezember 2015

Das Jugendzentrum in Stralsund - Grünhufe ist ein Freizeittreff, der für alle Jungen und Mädchen im Alter von 10 bis 26 Jahren offen ist. Pädagogische Schwerpunkte der Arbeit sind unter anderem die Förderung von Spiel und Geselligkeit, von sportlichen Aktivitäten, Kreativangeboten, musische und Theaterprojekte, berufsbezogene Hilfen sowie Projekte zur Wertevermittlung.

Hauptschwerpunkt: offene Kinder- und Jugendarbeit im Stralsunder Stadtteil - Grünhufe

geplante TeilnehmerInnen: ca. 150

Ziele: Identitätsfindung und Persönlichkeitsentwicklung
ganzheitliche Förderung und Begleitung bei der Entwicklung
Unterstützung schulischer und beruflicher Ausbildung
Befähigung zur Selbstbestimmung
Erwerb sozialer Kompetenzen
Förderung von Partizipation und ehrenamtlichen Engagement

Aktivitäten: Vorhalten von Möglichkeiten zu Spiel und Geselligkeit
alters- und interessengerechte Angebote in Bildung und Freizeit, geschlechtshomogen als auch gemischt
Gespräche in offener, wertschätzender Atmosphäre
Bedarfsorientierte Angebote zu aktuellen Themen

Die Personalkosten für das Jahr 2015 wurden in Höhe von **23.446,53 €** beantragt. Nach Prüfung der Personalkostenberechnung, gemäß dem TVöD-SuE und unter Einhaltung des Besserstellungsverbot es ergibt sich eine maximale Förderung in Höhe von **22.306,15 €**. Die Personalkosten werden anteilig durch den Landkreis Vorpommern-Rügen, die Hansestadt Stralsund und durch den Träger getragen.

Gefördert im Vorjahr: 15.269,87 €
Beschlussvorschlag der Verwaltung: 22.306,15 €

Hinweis:

Im Jahr 2014 wurde die Stelle aufgrund Elternzeit nicht durchgängig von der konkret geförderten Person besetzt. Die Höhe der Zuwendung zu den Personalkosten der aktuellen Stelleninhaberin für das Jahr 2015 hat sich zusätzlich durch das Erreichen der nächsten Stufe in der Entgeltgruppe nach TVöD-SuE erhöht.

Der Antrag ist fristgemäß eingegangen. Ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn liegt vor und wurde bewilligt.

Begründung:

Diese Personalkostenförderung trägt dazu bei, das offene Angebot eines Jugendzentrums im Brennpunktbereich Stralsund - Grünhufe aufrechtzuerhalten.

Anlagen

keine

| | | |
|---|--|--|
| Finanzielle Auswirkungen: | | <input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung |
| Gesamtkosten: | | 22.306,15 € |
| Finanzierung | | |
| Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan: | Produkt/Konto: 3620000.541900 | 428.700 € |
| über- oder außerplanmäßige Ausgabe: | Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME | |
| Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: | Haushaltsjahr: 2016 | 428.700 € |
| | Haushaltsjahr: 2017 | 428.700 € |
| | Haushaltsjahr: 2018 | 428.700 € |
| | Haushaltsjahr: | |
| Bemerkungen: 428.700 € sind im Haushaltsentwurf 2015 veranschlagt, KJFG M-V Vereinbarung | | |